

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1879

Kiel, 19. März 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die in der 39. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28. Februar 2007 geäußerte Frage des Abgeordneten Matthiessen nach der Erforderlichkeit einer Fluglärmschutzkommission am Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee teile ich Ihnen folgendes mit:

Gemäß § 32 b Abs.1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) wird für Verkehrsflughäfen, für die ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) festzusetzen ist, eine sog. Fluglärmschutzkommission gebildet. Gemäß § 1 S.1 FluLärmG werden Lärmschutzbereiche u.a. für Verkehrsflughäfen, die dem Fluglinienverkehr angeschlossen sind, festgesetzt.

Beim Flughafen Lübeck-Blankensee handelt es sich zwar um einen dem Linienverkehr angeschlossenem Verkehrsflughafen. Die nach dem geltenden Fluglärmgesetz für die Ausweisung eines Lärmschutzbereiches erforderlichen Kriterien werden aber im Falle des Lübecker Flughafens nicht erreicht. Gem. § 2 Abs. 1 FluLärmG ist ein Lärmschutzbereich auszuweisen, wenn ein äquivalenter Dauerschallpegel von 67 dB(A) außerhalb des Flugplatzgeländes überschritten wird. Dieser Wert wurde in Lübeck außerhalb des Flugplatzgeländes nicht erreicht. Daher hat das gem. § 4 Abs. 1 S.1 FluLärmG bei Verkehrsflughäfen für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen zuständige Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit keine entsprechende Festsetzung getroffen. Die Einrichtung einer Fluglärmenschutzkommission ist somit nicht erforderlich.

Mit Inkrafttreten des neuen Fluglärmenschutzgesetzes, das dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vorliegt, tritt möglicherweise eine veränderte rechtliche Situation ein. Ob und wann durch die veränderte Gesetzeslage in Zukunft auch in Lübeck und an anderen schleswig-holsteinischen Flugplätzen eine Fluglärmenschutzkommission einzurichten sein wird, wird nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes durch die Landesregierung geprüft werden. Der Flughafen Lübeck-Blankensee wird in diese Überprüfung selbstverständlich einbezogen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich dem Ergebnis der Prüfung nicht vorgreifen möchte. Sobald mir genauere Erkenntnisse vorliegen, werde Sie aber gerne unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Wiedemann